

Gleichheit und (soziale) Gerechtigkeit: ein sozialetisch-brisantes Spannungsverhältnis

Elmar Nass

Gleichheit und Gerechtigkeit haben neben anderen Bedeutungen eine sozialetische Verortung. Sie gelten als soziale Werte. Das Ausloten ihrer Inhalte, ihres Verhältnisses zueinander sowie der daraus folgenden Leitlinien politischen Handelns stehen unter dieser gewählten Hinsicht im Fokus. Beide Werte sind inhaltlich aufeinander bezogen, aber nicht identisch. Eine einfache Gleichsetzung wird ihnen ebenso wenig gerecht wie die Behauptung von einem schroffen Kontrast. Bisweilen werden Gleichheit und Gerechtigkeit in Wahlkämpfen o. a. politischen Auseinandersetzungen als ideologische Kampfbegriffe missbraucht, vor allem aus dem linken Spektrum. Doch es gibt keine Berechtigung für eine derartige Deutungshoheit. Sie ist vielmehr ein grober sozialetischer Fehler. Denn liberale oder konservative Interpretationen haben den gleichen Anspruch gehört zu werden. Es braucht statt ideologischer Vereinnahmung einen offenen Diskurs auf Augenhöhe, um das Verhältnis dieser Werte zueinander redlich auszuloten. Hierzu muss zunächst geklärt werden, was soziale Werte überhaupt sind. Anschließend können allgemeine Definitionen der Werte Gleichheit und Gerechtigkeit vorgeschlagen werden, indem die grundsätzlichen Anwendungsbereiche abgesteckt werden. Ziel dabei ist das Ausloten des Zueinanders von Gerechtigkeit und Gleichheit im Wert der sozialen Gerechtigkeit. Danach werden zu diesen Werten verschiedene Interpretationen vorgestellt, die miteinander konkurrieren. Abschließend kann eine christliche Perspektive von sozialer Gerechtigkeit begründet und mit politischen Konsequenzen zur Diskussion gestellt werden.

1. Soziale Werte

Als soziale Werte haben Gleichheit und Gerechtigkeit Eigenschaften, die sie von anderen Begrifflichkeiten wesentlich unterscheiden. Die keineswegs triviale Klärung des Wertebegriffs ist damit der erste Zugang zum sozialetisch redlichen Umgang mit ihnen. Was jedem schnell klar wird: Wenn wir über Werte sprechen, meinen wir oft nicht das Gleiche. Ein Dissens besteht v. a. in drei Bereichen:

- im grundlegenden Verständnis davon, was Werte sind. Also: Worum geht es überhaupt, wenn wir von Werten sprechen?
- im Katalog und der Hierarchie der Begriffe, die wir für Werte halten: etwa neben Gleichheit und Gerechtigkeit auch Würde, Freiheit, Gemeinwohl oder andere.
- in der konkreten Semantik dieser Begriffe. Etwa: Worauf bezieht sich Gleichheit? Und was bedeutet Gerechtigkeit? Und wie sind diese Inhalte begründet?

Werte sind grundsätzlich Maßstäbe für etwas, das wir normativ für gut halten. Dieses „Für-Gut-Halten“ ist im wahrsten Sinne eine Be-Wertung beziehungsweise Be-Gutachtung.

Das gilt für ganz verschiedene Bereiche:

- Ökonomisch lässt sich der Wert eines Gegenstandes in Geld bemessen. Geld als Tauschmittel drückt dann diesen Wert aus.
- Menschen halten wir für wertvoll, wenn sie bestimmte gute Tugenden besitzen und leben. Dieser Wert ist an die Bedingung solcher moralischen Eigenschaften gebunden. Anders die Menschenwürde: Im Sinne von Art. 1 GG besitzt unbedingt jeder Mensch den Wert der unantastbaren Würde. Der ist ihm nicht zu nehmen.
- Werte werden in der Sozialethik zuerst als abstrakte gesellschaftliche Ziele verstanden. Ziel einer guten Gesellschaft ist es etwa, soziale Gerechtigkeit, unbedingte Menschenwürde unter anderem zu realisieren. Solche unbedingten Ziele gelten ohne Ausnahme für jeden Menschen und ohne Einschränkung. Sie sind daher soziale *Werte erster Ordnung*. Diese abstrakten Werte müssen als Kompass operationalisiert werden, um den zu bewertenden Zustand von Regeln, Gesetzen oder Verhaltensweisen einer Gesellschaft als mehr oder weniger menschenwürdig, sozial gerecht etc. „bewerten“ zu können. Hierbei helfen soziale Ziele, die von einer Gemeinschaft unter bestimmter Hinsicht als erstrebenswert angesehen werden. Gleichheit etwa ist nicht in all ihren Anwendungen sozial erstrebenswert. Menschen und Situationen sind eben nicht in allen Hinsichten gleich. In solcher Bedingtheit hat die Gleichheit auch eine relative Seite. In dieser Relativität ist sie ein Wert zweiter Ordnung.

Soziale Werte geben normative Orientierungen zur Begutachtung gesellschaftlicher Zustände, Regeln, Verhaltensweisen oder Entwicklungen. Mit ihnen kann etwas als „gut“ befunden oder für gut gehalten werden. Soziale Werte entstammen in der Regel einer normativen Tradition, Weltanschauung oder Religion. Wir finden sie als solche vor, oder sie entwickeln sich im Rahmen einer entsprechenden Gemeinschaft. Sie geben also in der Regel als Ziele ein normatives „Sollen“ vor. Damit verkörpern soziale Werte moralisch den Anspruch des „Guten“ und deshalb „Gesollten“. Sie sind ein qualitativer Kompass gesellschaftlicher Orientierung und können nicht einfach quantitativ gemessen werden. Ihre quantitative Evaluation ist nur dann möglich, wenn quantifizierbare Items definiert werden, wie etwa die Verteilung von Vermögen als Ausdruck von Gleichheit oder die Höhe öffentlicher Schulden als Ausdruck von gefährdeter Generationengerechtigkeit. Die Bestimmung der Items ist allerdings immer schon Ausdruck der je unterschiedlich definierten Semantik des sozialen Wertes. Sozialisten formulieren sie anders als Liberale.

Soziale Werte stehen in engem Bezug zu sozialen Tugenden. Den Begriff Gerechtigkeit etwa finden wir ganz ausdrücklich bei den Werten und bei den Tugenden. Tugenden sind für gut gehaltene Grundhaltungen, so etwa die großen klassischen Tugenden von Maß, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Klugheit oder die wesentlichen christlichen Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung. Oder etwa Demut, Opferbereitschaft, Pünktlichkeit, Fleiß, Ausdauer oder Treue. Ihre Güte bemisst sich daran, gegenüber wem und für was sie eingesetzt werden. Opferbereitschaft gegenüber Gott im christlichen Glauben wird je nach Perspektive anders bewertet als die in China geforderte Opferbereitschaft für die Kommunistische Partei. Manche Tugenden können als habituell verinnerlichte Werte verstanden werden. Der gerechte Mensch etwa hat den Wert der Gerechtigkeit als Tugend und somit als praktische Orientierung für gesolltes Handeln verinnerlicht. In diesem Sinne muss die Werte-Diskussion die Tugendebene mitberücksichtigen.

2. Gerechtigkeit und Gleichheit als Werte erster Ordnung

Aus sozialetischer Perspektive bewertet der Wert der Gerechtigkeit das Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft in Bezug auf das Recht. Die Wurzeln dieser Diskussion reichen von der Antike bis zur Gegenwart: Um die Gerechtigkeit als Staatsziel ging es Philosophen wie Platon, Aristoteles u. a., aber auch die Aufklärung (Leibnitz, Kant), moderne Sozialphilosophie (John Rawls, Amartya Sen)¹ und die Kirchen in ihrer Tradition wie in aktuellen Verlautbarungen hielten und halten sie als unangefochtenen Wert hoch. Aristoteles unterscheidet drei wesentliche Formen: Die ausgleichende Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*) verlangt, dass ein Strafmaß dem begangenen Übel entsprechen muss. Das lässt sich auf die Tauschgerechtigkeit und damit einen gerechten Preis übertragen. Die Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*) fordert bei der Verteilung von Ämtern die Berücksichtigung der charakterlichen Eignung und damit der Tugend. Die Rechtsgerechtigkeit (*iustitia legalis*) bindet die Güte der Gesetze an die Ziele der Polis. Was die Gesetze positiv vorschreiben, löst die Gerechtigkeit normativ ein. Rechtsgerechtigkeit bezeichnet in diesem Sinne die Legitimität des Legalen. Aus sozialetischer Sicht ist das Legale dann legitim, wenn es der Menschenwürde entspricht. Die *iustitia legalis* steht damit für etwas Gutes, ist unbedingt gesollt und damit ein sozialer Wert erster Ordnung.

Der Wert der Gleichheit ist in Bezug auf diese Form der Gerechtigkeit ein ihr innewohnendes Kriterium, welches es ermöglicht, das geltende Recht als gerecht und damit als legitim zu bewerten. In dieser Rolle wird die Gleichheit absolut gesetzt und so zu einem Wert erster Ordnung. Das zeigt sich in drei Bereichen:

- Oberstes Gesetz ist die unantastbare Menschenwürde. Jeder Mensch hat diese gleiche Würde, obwohl die Menschen in vielen anderen Hinsichten nicht gleich sind. Die Würde ist ohne Ausnahme und universal.
- Gerechtigkeit fordert in einem Rechtsstaat die gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz. Gleiches Vergehen verdient juristisch die gleiche Strafe. Und keiner steht über dem Gesetz. So verstandene soziale Gleichheit (als Bestimmungsfaktor von Gerechtigkeit) gilt unterschiedslos und diskriminierungsfrei.
- Das Verständnis von Gerechtigkeit ist daran gebunden, wie wir das Prinzip des „*Suum cuique*“ (Jedem das Seine) inhaltlich deuten. Damit eng verbunden ist ein substantielles Verständnis von Gleichheit, mit dem konkret bestimmt werden kann, was nun wirklich jedem zusteht. Das Prinzip gilt für alle gleichermaßen, auch wenn „das Seine“ im konkreten Fall unterschiedlich ausfallen kann.

Als soziale Werte erster Ordnung sind Gerechtigkeit und Gleichheit eng aneinandergelassen. Bei näherer Betrachtung wird aber deutlich, dass so verstandene grundsätzliche Gleichheit Raum lässt für konkrete Ungleichheit, wenn es darum geht, „das Seine“ näher zu bestimmen. Welche nunmehr relative Idee von Gleichheit kommt in dieser Frage der Verteilungsgerechtigkeit zur Anwendung? An diesem Punkt geraten wir sozialetisch in das Terrain der sozialen Gerechtigkeit, welche auf eine Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung angewiesen ist.

1. Vgl. Rawls 2024, Sen 2003.

3. Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit

Im sozialetischen Blick auf den Sozialstaat bewertet die soziale Gerechtigkeit das Verteilungsrecht, etwa Steuergesetze, Regelungen zu sozialen Transfers etc. Diese Bewertung fällt unterschiedlich aus je nachdem, welches Verständnis von menschlicher Würde und Gleichheit zur Grundlage von Pflichten und Ansprüchen gemacht wird. Die Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung ist die Tür zum politischen Diskurs.

Die Spielart „soziale Gerechtigkeit“, von der Luigi Taparelli (1840) und Antonio Rosmini (1848) unter dem Eindruck der sich zuspitzenden sozialen Frage ihrer Zeit erstmals sprachen und die 1931 in der Enzyklika *Quadragesimo anno* lehramtlich als Wert in der katholischen Soziallehre anerkannt wurde, genießt eine noch breitere Beliebtheit als die Gerechtigkeit. Denn der Zusatz „sozial“ suggeriert zusätzlich ein Plus moralischer Güte. Es schwingt ihr eine wünschenswerte Idee der Gleichheit mit, deren Ausmaß und Inhalt jedoch allein mit dem Begriff „soziale Gerechtigkeit“ noch nicht ausgesagt ist. Die soziale Gerechtigkeit ist ein gesellschaftlich weitgehend konsensfähiges Gut, über deren Semantik aber kein Konsens besteht. So ist es ein Trugschluss zu meinen, soziale Gerechtigkeit bedeute einfach mehr Sozialtransfers, mehr Umverteilung von Einkommen, Vermögen oder auch Staatsschulden, um alle Menschen materiell zu egalisieren.²

Soziale Gerechtigkeit ist einer allgemeinen sozialetischen Systematik folgend das der Menschenwürde entsprechende Verteilungsrecht (*iustitia distributiva*). Damit wird sie zu einem sozialetischen Maßstab für die Beurteilung desjenigen positiven Rechts, das sich auf gesellschaftliche Verteilungsfragen und die gesellschaftliche Bekämpfung von Not und Armut bezieht. Der inhaltliche Gehalt sozialer Gerechtigkeit ist rückgebunden an ihre Übereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Verständnis der Menschenwürde und einem Begriff von Gleichheit. Soziale Gerechtigkeit ist also der Teilbereich der Gerechtigkeit, der nach der legitimen (Re-)Distribution knapper Ressourcen fragt, etwa nach Steuersätzen und Anspruchsrechten. Weil unterschiedliche Definitionen von Menschenwürde und Gleichheit miteinander konkurrieren, gibt es auch verschiedene Interpretationen eines gerechten Verteilungsrechtes. Wer also über soziale Gerechtigkeit politisch oder sozialetisch sinnvoll diskutieren will, muss sein Verständnis von Menschenwürde und Gleichheit offenlegen und daraus schlüssig Regeln zur Verteilung knapper Ressourcen begründen.

4. Gleichheit als Wert zweiter Ordnung

Gleichheit der Würde und vor dem Gesetz bedeutet nicht automatisch eine Angleichung von Einkommen oder Vermögen. Je nachdem, wie Menschenwürde definiert und welche Gleichheitsidee für die Verteilungsfrage zur Anwendung kommt, kann grundsätzliche Gleichheit eine Ungleichheit in der Verteilung legitimieren. Für diese Differenzierung ist die Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung verantwortlich. Angestrebte Gleichheit bezieht sich dann entweder auf eine angestrebte 1.) negative oder 2.) positive Freiheit, oder sie wird 3.) als Kompensation bereits vorliegender Benachteiligung verstanden:³

2. Vgl. für eine weitgehende Kongruenz von sozialer Gerechtigkeit und Umverteilung Hengsbach 2011. Zu ähnlichen Positionen vgl. Plickert 2008.

3. Vgl. Nass 2006, S. 30-32.

Negative Freiheit gesteht allen Menschen das Abwehrrecht zu, ihr Eigentum zu verteidigen. Keiner darf ohne guten Grund in dieses Recht eingreifen. Auch der Staat muss solche Eingriffe (wie etwa Steuern) gut begründen. Solche Gleichheit wehrt Zwang und Willkür ab, ist selbst aber nicht Grund für soziale Transferleistungen. Diese Gleichheitsidee ist fundamentale Grundlage jeder freiheitlichen Ordnung. Positive Anspruchsrechte sind so noch nicht zu begründen.

Positive Freiheit begründet eine Idee der Chancengleichheit. Dabei handelt es sich um einen Befähigungsegalitarismus. Menschen haben je nach Herkunft und Ausgangssituation unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Talente zu entfalten und sozial aufzusteigen. Was nutzt dem Habenichtsin allein die negative Freiheit? Der Staat soll nunmehr im Sinne der Solidarität für alle den Zugang zu guten Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und entsprechende Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen. Im Sinne der Subsidiarität sind die Menschen dann zuerst selbst verantwortlich, diese Angebote zu nutzen. Das Anspruchsrecht auf solidarische Hilfe korrespondiert also mit dieser individuellen Pflicht. Es reagiert nicht als kompensatorischer Ausgleich auf erlittene Benachteiligung, sondern es richtet sich aktivierend in die Zukunft mit dem Ziel, nunmehr gegebene Chancen eigenverantwortlich zu nutzen. Ein Zwang zur Nutzung besteht nicht. Und es gibt auch kein Recht auf Abitur oder akademischem Abschluss, wenn man nicht entsprechende Leistung erbringt. Konsequenzen der Nicht-Nutzung sind zunächst selbst zu tragen. Es bleibt aber immer auch die Frage nach der zweiten oder dritten Chance.

Kompensation durch redistributive Transferleistungen versteht sich als Ausgleich für Benachteiligungen. Dabei handelt es sich um einen Ressourcenegalitarismus. Nicht nur die Herkunft (vgl. positive Freiheit), sondern auch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben möglicherweise hemmende Folgen für die Entfaltung von Menschen. Staatliche Transfers sollen dafür einen Ausgleich schaffen. Soziale Anspruchsrechte darauf sind begründet als antwortende Kompensationen einer vorgefundenen Unterschiedlichkeit an menschlichen Potentialen und Ressourcen. Ein liberaler Ressourcenegalitarismus wie ihn John Rawls vertritt, macht die optimale Ausstattung der sozial und ökonomisch am meisten Benachteiligten zum Maßstab sozialer Gerechtigkeit (Maximin-Prinzip). Eine moderate Ungleichheit von Einkommen und Vermögen ist damit dann zu rechtfertigen, wenn diese dem Gerechtigkeitsprinzip dienlich ist, etwa durch Leistungsanreize, die am Ende real höhere Transfers ermöglichen. Ronald Dworkin sieht die Aufgabe eines Sozialstaats in der Marktwirtschaft darin, Gleichheit im Zugang zu Ressourcen durch Umverteilung so herzustellen, dass individuelle Leistungen belohnt werden, nicht aber naturbedingte Begabungen.⁴ Ein linker Einkommensegalitarismus wie der von Philippe Van Parijs fordert dagegen ein unbedingtes gleiches Basiseinkommen für alle. Körperlich o.a. gravierend Benachteiligte sollen zusätzlich eine öffentliche Kompensationsleistung erhalten.⁵ Es wird dort darauf gesetzt, dass die Menschen in der Regel eine intrinsische Motivation haben, mit ihrer Leistung einen Beitrag für das Gemeinwesen zu erbringen. Sozialistische Modelle streben systematisch eine weitgehende Angleichung von Einkommen und Vermögen an.

4. Vgl. Dworkin 2011.

5. Vgl. Van Parijs 1997.

5. Ideen sozialer Gerechtigkeit jenseits christlich-sozialer Politik

Die konkrete inhaltliche Bestimmung von Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung macht den Wert sozialer Gerechtigkeit zu einem politisch umstrittenen Programm. Die daraus sich ergebende Konkurrenz der Ideen kann nun vorgestellt werden. Bevor jedoch eine christliche Position sozialer Gerechtigkeit und der ihr inhärenten Gleichheitsidee (als Wert zweiter Ordnung) vorgestellt wird, kommen Alternativen in den Blick, mit denen sie konkurriert. Diese Positionen haben großen Einfluss auf Gerechtigkeitsdebatten unserer Tage. Neben einem spezifischen Gleichheitsverständnis verneinen sie auf je unterschiedliche Weise die Absolutheit der Menschenwürde und daraus abgeleiteter Menschenrechte. Exemplarisch werden Kommunismus, gemäßigter Sozialismus und Liberalismus skizziert.

- *Kommunismus* versteht – auf atheistischer Grundlage – den Menschen grundsätzlich als Kollektivwesen. Die verabsolutierte materielle Kompensation ist dieser Anthropologie immanent. Zu unterscheiden sind eine klassische Variante, wie sie vor allem im früheren Ostblock vertreten wurde, und die neuere chinesische Variante. Der klassische Kommunismus fordert im Namen der Gleichheit (als Wert zweiter Ordnung) das Gemeineigentum, vorzugsweise in der Planwirtschaft. Für das Zusammenleben wird ein vom Egoismus befreites Gemeinschaftsgefühl erwartet, das im Klassenkampf die vermeintlichen Feinde ausschließt. Menschenwürde wird abhängig gemacht vom Nutzen für das Kollektiv. Und die herrschende Partei spricht totalitär Menschenwürde zu oder ab, etwa so: „Der fortschrittliche Teil der Intelligenz, der auf die Positionen der Arbeiterklasse übergeht, wird zum Subjekt der Politik, während solche Angehörige dieser Schicht, die diesen Übergang nicht zu vollziehen vermögen, ‚Objekt‘ der Politik der Arbeiterklasse bleiben.“⁶ Der sinisierte Kommunismus wird aktuell von Xi Jinping und der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) als imperialistisches Zukunftsmodell einer neuen Weltordnung profiliert. Er unterscheidet sich von der klassischen Form darin, dass nützliche Elemente der Marktwirtschaft (kontrolliertes Unternehmertum und Privateigentum, Effizienz, individuelle Leistungsanreize) und des Konfuzianismus adoptiert werden. Das ermöglicht wirtschaftliche Prosperität. Gleichheit begründet hier die Idee gesellschaftlicher Harmonie unter dem Diktat der Partei. Dazu zählt eine Uniformierung der Menschen mit geforderter Opferbereitschaft für Partei, Führer und den großen Traum, China zur führenden Weltmacht zu machen. Sinisierung zielt auf die subversive Zersetzung westlicher Gesellschaftsideen mit dem Ziel globaler Vormacht.⁷ Politische Kräfte (etwa im BSW, in der Partei Die LINKE oder in der AfD), die aus unterschiedlicher Motivation mit China sympathisieren, setzen uns der wachsenden Gefahr einer solchen autoritär aufoktroierten Gleichheitsidee aus.

6. Huar 1978, S.146. Faschistische Varianten des Kollektivismus setzen bekanntlich dabei eher auf den Kampf der Rassen statt auf den Kampf der Klassen. Beide sind kollektivistische Kampffideologien.

7. Vgl. Nass 2024.

- *Gemäßigter Sozialismus* lässt Markt und Privateigentum zu. Für das Zusammenleben ist der Klassenkampf verworfen, es bleibt aber ein Misstrauen, das sich gerne in Neiddebatten entlädt. Über die Menschenwürde wird nun im Diskurs politisch befunden. In diesem von Jürgen Habermas, einem Vordenker der 68er Bewegung, ideologisch vorgegebenen Forum, sind die Menschenrechte verhandelbar: „Menschenrechte mögen moralisch noch so gut begründet werden können. Sie dürfen aber einem Souverän nicht gleichsam paternalistisch übergestülpt werden. Die Idee der rechtlichen Autonomie der Bürger verlangt ja, dass sich die Adressaten des Rechts zugleich als dessen Autoren verstehen können.“⁸ Soziale Rechte etwa von Ungeborenen, Menschen mit Demenz oder geistiger Behinderung oder von Sterbenden, können so nicht abgesichert werden. Diese Idee sozialer Gerechtigkeit hat die Utopie von einem selbstlosen Kollektivmenschen und eine Konkurrenzidee zwischen Arm und Reich nicht vollends überwunden und bevorzugt gegenüber privatwirtschaftlicher Initiative einen starken vorsorgenden Sozialstaat. Sie setzt auf materielle Kompensation. Typische politische Forderungen sind: Einführung von Reichen- und Vermögenssteuer, Erhöhung von Erbschafts- und Unternehmensbesteuerung, hohe Tarifabschlüsse und staatlich vorgegebene Mindestlöhne, Zurückdrängung der privaten Krankenversicherung, mehr Geld für Kitas zur Rundumbetreuung, mehr Geld für inklusive Einheitsschulen zulasten von Sonderschulen, weniger Geld und Privilegien für Kirchen, Zurückdrängung konfessioneller Sozial- und Bildungseinrichtungen, Staatschulden für mehr soziale Wohltaten, Schuldenunion und mehr Finanzhilfen, Vorrang der Bedarfs- vor der Leistungsgerechtigkeit und der Solidarität vor der Subsidiarität.
- Soziale Gerechtigkeit im *Liberalismus* hat vielseitige andere Facetten. Grundsätzlich ist der Mensch dort zuerst mit seiner Eigenverantwortung im Blick. Die Gleichheitsidee negativer Freiheit ist dominierend, während vor allem kompensatorische Gedanken kritisch gesehen werden. Für das Zusammenleben reicht ein anonymes Nebeneinander der Wettbewerber am Markt. Soziale Gerechtigkeit fordert die Vermeidung von Zwang und deshalb möglichst niedrige Steuern. Denn diese sind – mit Robert Nozick libertär gesprochen – Zwangsarbeit. Die Menschenwürde wird abgeleitet aus Nutzenkalkülen am Markt. Soziale Transfers sind nicht Ausdruck sozialer Anspruchsrechte oder positiver Freiheit. Sie sind allenfalls als „Duldungsprämien“ zur Minderung des gesellschaftlichen „Drohpotentials“ zu rechtfertigen.⁹ Dann bleiben aber die Schwächsten auf der Strecke, von denen keine Gefahr ausgeht.

Keine dieser Positionen ist sozial gerechter als die andere. Eine wie auch immer erhobene Deutungshoheit über die soziale Gerechtigkeit ist stets eine unzulässige Anmaßung. Denn jede Interpretation leitet auf der Grundlage eines eigenen Verständnisses von Gleichheit Verteilungsregeln ab, die aus ihrer Sicht für menschenwürdig gehalten werden und somit soziale Gerechtigkeit entweder mehr sozialistisch oder liberal definieren. Solche Varianten sozialer Gerechtigkeit können entweder Leistung, personale Entfaltung und Wohlstand

8. Habermas, 1996, S. 301.

9. Vgl. Homann/Pies 1996, S. 220.

reduzieren und/oder die Schwächsten durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen, weil eine ganzheitliche Anthropologie und somit ein Gleichgewicht von Solidarität und Subsidiarität fehlen. Eine christlich-soziale Position argumentiert anders.

6. Zur christlichen Idee sozialer Gerechtigkeit

Christliche soziale Gerechtigkeit leitet unbedingte Menschenwürde aus der Gottesebenbildlichkeit und der Menschwerdung Gottes ab. Die Gleichheit der Würde als sozialer Wert erster Ordnung kann – wie in einer kantischen Ethik¹⁰ – nicht legitim zu- oder abgesprochen werden, wie dies kollektivistische oder libertäre Ideologien tun. Ihr Ursprung liegt außerhalb der menschlichen Verfügbarkeit und ist deshalb auch unverlierbar. Diese Gleichheit der Würde zeichnet das Wesen des Menschen als Person aus und ist damit der Kerngedanke christlich-sozialer Gerechtigkeit. Gleichheit als sozialer Wert zweiter Ordnung profiliert dabei die christliche Position als Chancengleichheit.

Soziale Transfers als bloße „Duldungsprämien“ sind damit nicht vereinbar. Denn damit bestünden für die Ärmsten keine Rechte auf materielle Hilfe. Das verstößt gegen das Solidaritätsprinzip, welches positive Rechtsansprüche auf die Hilfe zur Selbsthilfe fordert. Liberal verstandene Gleichheit im Sinne bloß negativer Freiheit ist deshalb unzureichend. Eine christliche Vorstellung sozialer Gerechtigkeit orientiert sich an der Idee objektiver Anspruchsrechte und positiver Freiheit. Unabhängig also vom Nutzen für die Gesellschaft hat jeder hilfsbedürftige Mensch ein unbedingtes Anspruchsrecht auf solidarische Hilfe durch das Gemeinwesen.

Auch eine Idee von Gleichheit als Kompensation, die egalisierende Umverteilung impliziert, wird verworfen. Sie schürt Neiddiskussionen und mindert die Anreize zur personalen Entfaltung. Dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend beschränkt sich das Maß von legitimen Sozialtransfers auf die Selbsthilfe. Jeder Mensch hat im Sinne des bekannten Gleichnisses von den Talenten (Mt 25, 14 bis 30) den Auftrag zur Verantwortung. Sozial- und Eigenverantwortung sowie Leistungsprinzip sind Teil dieser Gerechtigkeitsidee. Jeder Mensch hat die Aufgabe, nach besten Kräften seine Talente in Verantwortung vor Gott, sich selbst, dem Nächsten und der Schöpfung zu entfalten. Sozial gerecht sind Gesetze und Regeln, die möglichst jeden Menschen zur seiner ihm von Gott aufgetragenen Entfaltung dieser vierfachen Verantwortung befähigen, entsprechend seiner Möglichkeiten.

Christlich soziale Gerechtigkeit folgt der Idee der Chancengleichheit. Gemeint ist die zukunftsbezogene Befähigung zum Guten, die sich in der vierfachen Verantwortung ausdrückt. Denn jeder Mensch wird, so der Glaube, am Ende seiner Tage Rechenschaft vor seinem Schöpfer ablegen, wie er seine Talente eingesetzt hat. Diese Idee der Gleichheit als Befähigung muss die Allerschwächsten im Blick haben, die nicht selbst in der Lage sind, befähigt zu werden. Für sie muss das Sozialsystem eine solidarische Versorgung sicherstellen, die etwa auch behinderte oder alte Menschen befähigt, sich ihren Möglichkeiten

10. Kant AA IV, 429, formuliert in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten die Würde als kategorischen Imperativ und damit als eine Denknöwendigkeit der Vernunft: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“

entsprechend zu entfalten. Maßnahmen, die Menschen bloß ruhigstellen, abschieben oder sie sogar deaktivieren (etwa bestimmte Assistenzsysteme im Alter), widersprechen dieser Gleichheitsidee. Christlich sozial gerecht ist also ein Verteilungsrecht, das solche positive Freiheit ausnahmslos jedem eröffnet, damit jeder nach seinen Kräften auf das Liebesangebot Gottes verantwortlich antworten kann. Das wiederum löst die Gleichheit der Würde als sozialen Wert erster Ordnung ein.

7. Einige Leitlinien politischen Handelns

Abschließend seien einige Leitlinien politischen Handelns formuliert, die soziale Gerechtigkeit christlich profilieren können:

- Soziale Gerechtigkeit und Gleichheit sind soziale Werte, die sich unterschiedlich interpretieren lassen. Eine beanspruchte linke Deutungshoheit ist sozialetisch unredlich. Christliche Politik sollte deshalb selbstbewusst die eigene Deutung ins Gespräch bringen und sie nicht anderen überlassen.
- Soziale Gerechtigkeit ist das der Menschenwürde entsprechende Verteilungsrecht. Maßstab dafür ist das christliche Menschenbild. Es begründet unbedingte soziale Rechte für eine Hilfe zur Selbsthilfe einerseits, und die Pflicht zur Entfaltung eigener Talente andererseits.
- Die Würde ist unverlierbar und kann weder zu- noch abgesprochen werden. Es gibt kein unwürdiges menschliches Leben, weder am Anfang, noch am Ende, nicht in schwerer Krankheit oder Behinderung.
- Die Entfaltung des Menschen als Person geschieht in Verantwortung vor Gott, sich selbst, dem Nächsten und der Schöpfung. Raubbau an sich selbst (etwa im Beruf oder in der Pflege von Angehörigen) oder der Schöpfung, Gottvergessenheit oder eine Kultur des Egoismus laufen dem zuwider. Sie müssen durch entsprechende Anreize und Regeln verhindert werden.
- Eine sozial gerechte Ordnung ist geprägt von einer Kultur affektiver Verbundenheit. Weil alle Menschen gleichermaßen Kinder Gottes sind, sollen sie sich als Menschheitsfamilie miteinander verbunden wissen. Das entspricht der irenischen Idee Sozialer Marktwirtschaft und widerspricht allen Kampffideologien.
- Soziale Gerechtigkeit ermöglicht allen Menschen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Ziel ist eine Chancengleichheit, die dazu befähigt. Leistungsgerechtigkeit entspricht der verantwortlichen Nutzung solcher Optionsräume. Sie darf nicht durch Steuerschrauben abgewürgt werden. Diskussionswürdig bleibt die sozialpolitische Ausgestaltung der Konsequenzen bei selbst verschuldeter Nicht-Nutzung, etwa versäumter Bildungsangebote oder Gesundheitsvorsorge.
- Gerechtigkeit als Tugend fordert eine entsprechende Bildung. Ethische Bildung muss in Schulen und Hochschulen ins Zentrum rücken, etwa zum Umgang mit neuen Technologien, aber auch in Wirtschaft, Recht und nicht zuletzt Politik.
- Eine Diversität im Schulsystem entspricht der Befähigungsidee. Dazu zählt auch die Stärkung christlicher Träger und Traditionen.
- Solidarität und Subsidiarität müssen sich die Waage halten. Das schützt vor sozialistischer oder liberaler Schlagseite.

- Die Wirtschaftsordnung muss vom Menschen als Person in der vierfachen Verantwortung her gedacht werden, nicht von einem Kollektiv oder einem irdischen Traum.
- Solidität öffentlicher Finanzen zugunsten kommender Generationen entspricht der Idee der Chancengleichheit.

Solche Leitlinien sind das eine. Das Vorleben der sozialen Werte durch eigene Tugenden das andere, damit christlich soziale Gerechtigkeit und Gleichheit glaubwürdig wirken können.

PROF. DR. DR. ELMAR NASS

ist Prorektor und Lehrstuhlinhaber für
Christliche Sozialwissenschaften und gesellschaftlichen Dialog
an der Kölner Hochschule für Katholische Theologie.

Literaturverzeichnis

- Dworkin, Ronald: Was ist Gleichheit, Frankfurt a.M. 2011.
- Habermas, Jürgen: Über den inneren Zusammenhang von Rechtsstaat und Demokratie, in: ders. (Hrsg.): Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt a.M. 1996, S. 293-305
- Hengsbach, Friedhelm: Europäische Solidarität – nicht zum Nulltarif. Vortrag zur Gemeinschaftsveranstaltung der deutschen politischen Stiftungen in Brüssel am 21.6.2011, hrsg. vom Oswald-von-Nell-Breuning Institut, Frankfurt a.M. 2011.
- Homann, Karl/Pies, Ingo: Sozialpolitik für den Markt: Theoretische Perspektiven konstitutioneller Ökonomik, in: Ingo Pies/Martin Leschke (Hrsg.): James Buchanans konstitutionelle Ökonomik, Tübingen 1996, S. 203-239
- Huar, Ulrich: Mensch und Politik in Geschichte und Gegenwart. Zum Verhältnis von Individuum, Klasse und Politik, Ost-Berlin 1978.
- Kant, Immanuel (hg. 1900 ff.): Kant's gesammelte Schriften. Hrsg. von der der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin, <https://korpora.org/Kant/>, abgerufen am 04.04.2025. (AA)
- Nass, Elmar: Der globale Puppenspieler. Die Vision von Xi Jinping und eine Antwort der Freiheit, Stuttgart 2024.
- Nass, Elmar: Der humane gerechte Sozialstaat. Ein sozioethischer Entwurf zur Symbiose aus ökonomischer Effizienz und sozialer Gerechtigkeit, Tübingen 2006.
- Plickert, Philip: Wege aus der Rezession. Zurück zu Keynes? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 26.11.2008, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konjunktur/wege-aus-der-rezession-rueckkehr-zu-keynes-1573229.html>, abgerufen am 04.04.2025.
- Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 07.06.2024.
- Sen, Amartya: Eine Idee der Gerechtigkeit, München 2006.
- Van Parijs, Philippe: Real Freedom for all. What (if anything) can justify capitalism, Oxford 1997.